



Finanzpolitische Schwerpunkte der Maltesischen Ratspräsidentschaft

Weißbuch zur Zukunft der EU

Zum 01.01.2017 hat Malta - erstmals seit dem Beitritt des Landes 2004 - den Vorsitz im Rat übernommen. Die allgemeinen Kernaufgaben sieht Malta in den Bereichen Migration, Asyl, Binnenmarkt, Sicherheit, sozialer Eingliederung, in dem Verhältnis zu den Nachbarstaaten der EU sowie in der Meerespolitik.

Der Bratislava-Gipfel im vergangenen Jahr hat den offiziellen Start um die Diskussion zur Zukunft Europas in Gang gesetzt. Neben den Feierlichkeiten zum 60. Geburtstag der Römischen Verträge Ende März stellt das für den 08.03.2017 von der Europäischen Kommission angekündigte Weißbuch zur Zukunft der EU unter Maltesischer Präsidentschaft einen wichtigen Beitrag dar. Ursprung des Weißbuchs ist der Fünf-Präsidenten-Bericht zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion, der nunmehr auf alle EU-relevanten politischen Bereiche ausgedehnt werden soll.

Finanzpolitisch setzt Malta im Einzelnen seine Schwerpunkte im Rat insbesondere auf die Themen, Haushalt, Bankenunion, Europäisches Semester, Wachstum und Steuern. Die unter der slowakischen Ratspräsidentschaft eingeleitete Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) auf Grundlage des Vorschlags der Kommission vom 14.09.2016 soll im ersten Halbjahr 2017 weiter vorangebracht werden. Bereits Anfang 2017 möchte Malta eine Einigung im Rat erzielen und wird sich darüber hinaus für die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) einsetzen. Durch die Revision sollen die unter dem aktuellen Finanzrahmen noch anstehenden EU-Haushalte 2017 - 2020 besser an die neuen Herausforderungen der EU und an die Bedürfnisse ihrer Bürger angepasst werden. In dem Zusammenhang stehen auch die Verhandlungen in Rat und EP zum Paket der Kommission über die „Omnibus-Regelung“. Es geht um die Revision von verschiedenen Vorschriften über den EU-Haushalt sowie 15 Fonds und Programme; die dazugehörigen Verfahren sollen vereinfacht werden. Die Ratspräsidentschaft will darüber hinaus sicherstellen, dass das

Entlastungsverfahren zum Haushalt 2015, die Implementierung des Haushalts 2017 und die vorbereitenden Arbeiten für den Haushalt 2018 reibungslos vonstattengehen. Hinsichtlich der Einnahmeseite plant sie, die Diskussion um die Vorschläge der hochrangigen Arbeitsgruppe „Eigenmittel“ weiter zu verfolgen. Am 12.01.2017 hatte die hochrangigen Arbeitsgruppe „Eigenmittel“ (High Level Group on Own Resources, HLGOR) dem Haushaltsausschuss des EP (BUDG) ihren Abschlussbericht zur künftigen Finanzierung der EU vorgestellt. Am 17.01.2017 wurde der Bericht der Kommission präsentiert.

Im Bereich der Bankenunion betont Malta sein Interesse am Fortkommen der Schaffung einer Kapitalmarktunion. Malta strebt Fortschritte zu dem am 23.11.2016 von der Kommission vorgelegten Reformpaket zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors an. Es sieht unter anderem Änderungen an der Eigenkapitalverordnung (CRR), an der Eigenkapitalrichtlinie (CRD), an der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und an der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) vor. Des Weiteren sollen die Arbeiten an dem am 28.11.2016 von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung zur Sanierung und Abwicklung systemrelevanter zentraler Gegenparteien (CCP) fortgesetzt werden. Auch die Überarbeitung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) soll vorangetrieben werden. Die Einführung eines Europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) stellt nach der Auffassung von Malta einen wichtigen Schritt zur Vollendung der Bankenunion dar. Auch hier will Malta die Arbeiten auf technischer Ebene fortsetzen während gleichzeitig Fortschritte bei den Maßnahmen zur Risikoreduzierung angestrebt werden.

Im Bereich Steuern strebt Malta an, die Arbeiten an einer Reihe von laufenden Verfahren in den Bereichen direkte und indirekte Steuern fortsetzen. Dazu gehören insbesondere die Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken, die Vorschläge

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



der Kommission vom 25.10.2016 für eine Gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKB) und eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB) und die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten sowie die Vorschläge der Kommission vom 01.12.2016 zur Modernisierung der Mehrwertsteuerregeln für den Online-Handel und zu einer ermäßigten Besteuerung elektronischer Druckerzeugnisse.

Auch für Malta haben die Bereiche Wachstum und Beschäftigung eine herausragende Bedeutung. Das Wirtschaftswachstum müsse weiter vorangetrieben werden. Daher beabsichtigt Malta, eine Einigung über die Vorschläge zur Schaffung eines zweiten EFSI zu erreichen.

Weiterführende Informationen:

http://www.eu2017.mt/en/Documents/NationalProgramme_EN.pdf